

BVG und S-Bahn stellten in den vergangenen Jahren ca. 18.000 Strafanträge pro Jahr.

(Tagesspiegel, 08.06.2011)

2011 saßen 1.269 Menschen eine Ersatzfreiheitsstrafe wegen § 265 a ab – der Großteil wegen Beförderungserschleichung.

Haftstrafen kosten ca. 110,00 € pro Gefangenem pro Tag.



IHR ANSPRECHPARTNER



DR. SIMON WEISS

geboren 1985 in Berlin • Mathematiker

sweiss@piratenfraktion-berlin.de
twitter.com/pfadintegral
www.simonweiss.cc
+49 (0) 30 23 25 26 50



KONTAKT

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Arbeit.
Sie erreichen die Fraktion unter:

Piratenfraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Adresse:
Niederkirchnerstraße 5
10117 Berlin

Web:
www.piratenfraktion-berlin.de

E-Mail:
uber@piratenfraktion-berlin.de

Telefon:
+49 (0) 30 23 25 26 11

KEIN KNAST FÜR SCHWARZFAHRER



PIRATENFRAKTION
im Abgeordnetenhaus von Berlin

KEIN KNAST FÜR SCHWARZFAHRER

Der Paragraf 265 a des Strafgesetzbuches regelt den Straftatbestand der Leistungserschleichung. Eine Variante hiervon ist die sogenannte Beförderungserschleichung – umgangssprachlich „Schwarzfahren".



Die Piratenfraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin fordert, dass der Senat sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einsetzt, diesen Straftatbestand aus dem Strafgesetzbuch zu streichen.

Wer in Berlin dreimal „schwarzfährt", also mit dem falschen oder gar keinem Fahrschein bei einer Kontrolle angetroffen wird, muss damit rechnen, dass die Berliner Verkehrsbetriebe Strafantrag stellen. Als letzte Konsequenz aus dem hieraus resultierenden Strafverfahren kann es zu einer sogenannten Ersatzfreiheitsstrafe kommen, wenn der Betroffene nicht willens oder in der Lage ist, die vom Gericht verhängte Geldstrafe zu begleichen oder abzuarbeiten.

WARUM WOLLEN WIR DIE BEFÖRDERUNGS-ERSCHLEICHUNG AUS DEM STRAFGESETZBUCH STREICHEN?

Ersatzfreiheitsstrafe für „Schwarzfahrer" ist unsozial.

Menschen fahren aus den unterschiedlichsten Beweggründen „schwarz". Diejenigen, die ihren Fahrschein vergessen haben, oder die, die sich bewusst dazu entschieden haben, keinen Fahrschein zu kaufen, obwohl sie es sich leisten könnten, werden in der Regel das erhöhte Beförderungsentgelt oder spätestens die vom Gericht verhängte Geldstrafe zahlen. Diejenigen aber, die keinen Fahrschein gekauft haben, weil sie es sich schlicht nicht leisten können, werden umso mehr Probleme haben, die verhängte Geldstrafe zu bezahlen.

Außerdem trifft dieser Straftatbestand oft Menschen, die aufgrund ihrer Lebensumstände schlicht nicht in der Lage sind, mit dem zur Verfügung stehenden Geld zu wirtschaften oder einfache Alltagsanforderungen zu meistern.





Kriminalisierung von Bagatellen vermeiden

Wer wegen Beförderungserschleichung verurteilt wird, ist vorbestraft.

Eine Vorstrafe kann sich drastisch auf Karriere und Lebensplanung auswirken. Wir sind der Auffassung, dass diese Folgen in keinem Verhältnis zur Tat stehen. Sie vertiefen ohnehin schon prekäre Lebensumstände noch weiter. Dabei böte das Zivilrecht Möglichkeiten, auf das „Schwarzfahren" zu reagieren. Sollte darüber hinaus eine gesellschaftliche Sanktion für erforderlich gehalten werden, könnte eine Herabstufung des „Schwarzfahrens" von einer Straftat zu einer Ordnungswidrigkeit in Betracht gezogen werden.

Entlastung von Staatsanwaltschaft und Gerichten

Die strafrechtliche Verfolgung dieses Deliktes bindet unnötig polizeiliche und justizielle Ressourcen, die für andere Bereiche sinnvoller eingesetzt werden könnten.

Richter und Staatsanwälte leiden wegen der klammen Haushaltslage in Berlin ohnehin unter extremer Überbelastung. Dass Bagatellen wie das „Schwarzfahren" weiter zu dieser Belastung beitragen, ist kontraproduktiv.

Im Jahre 2010 saß nach einem Bericht der taz (14.10.2010) in der JVA Plötzensee ein knappes Drittel der Inhaftierten wegen Beförderungserschleichung ein[1]. Hierfür allein hatte das Land Berlin rund 4,2 Millionen Euro aufzuwenden. Derartige Kosten stehen in keinem Verhältnis zu dem ohnehin schon sehr umstrittenen Nutzen.